

Betreff: Newsletter 01 / 2017

Von: Dieter Popp <dieter.popp@bi-hardheim.de>

Datum: 06.01.2017 22:51

An: Mitglieder-Adressen <newsletter@bi-hardheim.de>

Liebe Mitglieder und Unterstützer der BGN Hardheim,

zum Beginn des neuen Jahres 2017 wünschen wir Ihnen noch alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit.

Weiter möchten wir Ihnen noch einige, wie wir meinen, interessante Informationen zukommen lassen.

Punkt 1.)

Von einer Gruppe interessierter Menschen unter dem **Dach des Regionalverbandes Taunus Windkraft mit Vernunft e. V.**, wurde schon vor vielen Monaten eine Verfassungsklage zum Thema Lärmbelästigung durch Windkraft eingereicht. Dabei geht es grob umrissen um die Tatsache, dass die Lärm-Grenzwerte noch auf den alten Maßen von Windkraftanlagen beruhen.

Hier ein Auszug aus der Information des Regionalverband Taunus, wie es momentan mit der Verfassungsklage aussieht:

„Stand der Verfassungsklage ist wie folgt: Die Verfassungsklage wurde im März eingereicht.

Mit Schreiben vom 10. Juni teilte uns das Bundesverfassungsgericht folgendes mit:

„Die Verfassungsbeschwerde wird mangels Erschöpfung des Rechtsweges (§90 Abs.2 Satz 1 BVerfGG) **nicht zur Entscheidung** angenommen.“

Das hört sich zunächst so an als wäre die Klage gescheitert. Dem ist nicht so. Wir (Regionalverband Taunus) hatten genau diese Variante einkalkuliert und deshalb in einem separaten Verfahren das jetzt **am 9.11.2016** vor dem OLG Koblenz verhandelt wird die gleiche Argumentation, die gleichen Gutachten verwendet. Nach der Entscheidung des OLG Koblenz **muss das Bundesverfassungsgericht die Klage zur Entscheidung annehmen. Die müssen sich dann erneut intensiv damit auseinandersetzen.**

Der 1. Senat des Bundesverfassungsgerichtes hat die Klage, mit Gutachten und Messungen 1600 Seiten, 6 Wochen lang geprüft. Das Bundesverfassungsgericht hat die Klage 14 Tage nach Eingang an den 1. Senat zur Prüfung abgegeben. Normal liegt so etwas ½ bis 1 Jahr in der Eingangsstelle. Man hat auf die Klage gewartet Der 1. Senat hat mit 2 Gegenstimmen, bei einer Stimme für die Annahme, **nach Intervention aus Berlin** in der Sache so entschieden. „Man“ war sich einig darin das die vorgelegte Klage mit Messungen und Gutachten die Windenergie kippen würde.

Nach der Entscheidung in Koblenz werden wir sofort erneut das Bundesverfassungsgericht anrufen.

Vor 4 Wochen haben wir zusätzlich Klage gegen die Bundesregierung eingereicht.

Eine Reaktion auf die Verfassungsbeschwerde haben wir schon. Der Bund Länder Fachausschuss wurde angewiesen die Prognosenorm zu überarbeiten. Die „alte“ Norm ging von einer Nabenhöhe von 30 Metern aus! Der Bund Länder Fachausschuss hat in aller Eile eine Interimsnorm verabschiedet. (siehe Anhang) Ergebnis: Bis 800 Meter Entfernung sind 4 dB mehr in Ansatz zu bringen, ab 1000 Meter sogar 5 dB. Die Projektierer wurden informiert. Die Länderbehörden wurden bisher scheinbar nicht informiert. Die „neue Norm“ hat zur Folge das bei allgemeinen Wohngebieten (40 dB) unter 1000 Metern gar nichts geht, bei reinen Wohngebieten (35 dB) unter 1300 Metern.

Aber die Regierung hat schon reagiert. Bundeswohnungsbauministerin Hendricks will die Bundeswohnungsbauverordnung ändern. Reine Wohngebiete und allgemeine Wohngebiete sollen gestrichen werden, es gibt dann nur noch Mischgebiete und Industriegebiete. Schon ist das Problem beseitigt.“

Statt die Bürger vor den Gefahren der Auswirkungen von Windkraftanlagen zu schützen, ändert man also lieber ein Gesetz um den Bau weiterhin möglich zu machen. Die Änderungen gelten dann übrigens für alle Baumaßnahmen, wenn es keine Wohngebiete mehr gibt.

Also auch für Straßen- und Industrieanlagen. Das Ganze muss man mal zu Ende denken. Und davon bekommt der Bürger nichts mit und wird irgendwann vor vollendete Tatsachen gestellt.

Wer sich an den Kosten für die Verfassungsklage beteiligen will, kann an den Regionalverband Taunus spenden. Es werden noch Geldgeber gesucht, da bereits 50.000,- Euro dafür ausgegeben wurden und noch mit mind. 30.000,- Euro an Ausgaben gerechnet wird. Auch kleine Beträge helfen weiter.

Ein weiteres Gesetz soll geändert werden um den unsinnigen Ausbau von Windkraftanlagen weiter vorantreiben zu können:

Unglaublich aber wahr: Das Bundesumweltministerium hat am 1.12.2016 eine Gesetzesnovelle vorgelegt: Die geplante Gesetzesänderung sieht vor, das Tötungsverbot für geschützte Arten gem. Paragraph 44 BNatSchG künftig beim Bau von Windkraftanlagen weitgehend aufzuheben. Die Naturschutzverbände hatten nur bis zum 16.12. Zeit ihre Stellungnahme hierzu abzugeben.

Ein Widerspruch in sich ist die Tatsache, dass man jetzt Naturschutzgebiete, wie den UNESCO Naturpark Odenwald für den Bau von Windkraftindustrieanlagen freigeben will. Mehr als 400 dieser Windriesen sollen dort gebaut werden. Beachten Sie bitte das bereits im Dezember beigefügte pdf-file, auf dem die Zonen bereits errichteter Anlagen, sowie die beantragten Windkraftvorrangflächen eingezeichnet sind. Werden diese alle genehmigt, bleibt vom Odenwald nicht mehr viel übrig. Leider ist dies noch immer viel zu wenigen Menschen bewusst, wie unsere Region in ein paar Jahren aussehen wird, wenn die geplanten Windräder tatsächlich gebaut werden. Ganz zu schweigen von den vielen Menschen, die massiv in ihrem Wohlbefinden oder gar in ihrer Gesundheit beeinträchtigt

sein werden.

Punkt 2.)

Gestern hatten wir der Presse einen Bericht über die Jahresabschlussitzung des Vorstandes übermittelt.

Wir erwarten, dass der Bericht jetzt am Wochenende in beiden Zeitungen abgedruckt wird:

Pressebericht der BI für Gesundheit und Naturschutz Hardheim (BGN)

04.01.2017

BGN trifft sich zum Jahresabschluss - Fragen bleiben unbeantwortet

Die Vorstandsmitglieder der BGN Hardheim trafen sich am 29.12.2016 zum Jahresabschluss in der Wohlfahrtsmühle Hardheim. Dort ließ man die letzten beiden Jahre, die sehr arbeitsintensiv waren, nochmals Revue passieren. Mit der Äußerung des Vorsitzenden Dieter Popp war man sich einig, dass es nicht immer einfach war, den nicht unerheblichen Zeitbedarf für den Verein aufzubringen.

Doch kann die BGN auf das bislang erreichte stolz sein, denn ihr Zwischenziel für 2016, die Baugenehmigung der Windkraftanlagen auf dem Kornberg zu verhindern, wurde erreicht.

Begonnen hat alles vor über zwei Jahren, als zunächst eine Unterschriftenaktion gegen die geplanten WKA's auf dem Kornberg einfach ignoriert wurde.

Auch ein angestrebtes Bürgerbegehren wurde unter fadenscheinigen Vorwänden abgelehnt, obwohl ca. 1500 Bürger dafür gestimmt hatten (ca. 25% aller Wahlberechtigten).

Somit wurde die Chance einer gütlichen Einigung, nämlich nach dem Willen der Bürger zu handeln, von Seiten der Gemeinde verspielt. Denn wenn es auch rechtliche Einwände gegen ein Bürgerbegehren gegeben hätte, wäre eine freiwillige Bürgerbefragung möglich gewesen.

Selbst heute nach zwei Jahren gibt es in der Bürgerschaft noch immer keine nennenswerten Stimmen, welche die Errichtung von WKA's auf dem Kornberg als positiv empfinden.

Beide Gemeinden, Hardheim und Höpfigen, ließen keine Gelegenheit aus, die BGN als unseriös darzustellen. Doch alle Vorwürfe erwiesen sich als unrichtig und konnten entkräftet werden.

Durch regelmäßige Akteneinsicht und sorgfältige Beobachtungen des Geschehens, konnte die BGN Unregelmäßigkeiten im Verfahrensablauf aufdecken. Der Druck auf die entscheidenden Stellen war letztendlich so groß, dass das komplette Verfahren im Sommer 2016 neu aufgerollt werden musste.

Es wurde u.a. festgestellt, dass die ursprünglich geplanten WK-Standorte aus verschiedenen Gründen bereits mehrmals verschoben werden mussten, wodurch sich bereits in 2015 kartierte Flugrouten geschützter Vogelarten mit den neuen Standorten überschneiden.

Die vorhandenen Flugkartierungen waren bei weiteren Akteneinsichten im April und Oktober 2016 nicht mehr auffindbar, was vermuten lässt, dass diese Flugrouten vom Schreibtisch aus nun überarbeitet und den neuen Standorten angepasst werden.

Die von der BGN gefundenen Horste des Rotmilan, Kolkraben und Uhu sowie weiterer geschützter Tierarten wurden vom Gutachterbüro Beck „übersehen“.

Weiterhin konnte die BGN aufdecken, dass ein bei der GVV-Sitzung im Juli 2016 gefasster Beschluss zur Verhinderung einer Höhenüberschreitung der Anlagen von 210m und die damit entfallende Blattspitzenbefeuerng zwar festgehalten wurde, aber nicht in das laufende

Verfahren der Offenlegung des Flächennutzungsplanes (FNP) übernommen wurde. Was bedeutet, dass die gefürchtete „Discobeleuchtung“ noch nicht vom Tisch ist, auch wenn in unrichtiger Weise das Gegenteil behauptet wird.

Durch Hinweise aus der Bevölkerung erfuhr die BGN, dass von einem Ehepartner eines Gemeinderat- und GVV-Mitglieds aus Hardheim im Jahr 2015 zehn Grundstücke im Bereich des Kornbergs erworben wurden, die zum Teil nur wenige Meter neben den geplanten Standorten oder an den Zufahrtswegen dorthin liegen. Normales Verfahren wäre gewesen eine solche Person für befangen zu erklären und nicht an den Abstimmungen teilnehmen zu lassen. Die Rechtmäßigkeit einer solchen Abstimmung muss angezweifelt werden.

Aus dem Verhalten der beiden Bürgermeister wird die BGN nach wie vor nicht schlau. Zum einen werden unterschiedliche Aussagen über Schadenersatzforderungen der Projektierer getroffen. Von Null Euro (Bgm. Rohm) bis über 1 Mio. Euro (Bgm. Hauck) widersprechen sich hier die Aussagen.

Auch, dass man auf der Spenderliste des Heimatvereins Höpfigen die EE-BürgerEnergie Höpfigen findet, deren persönlich haftender Gesellschafter die Firma „ZEAG erneuerbare Energien GmbH Heilbronn“ (!) ist, hinterlässt einen faden Beigeschmack. Ein Bürgermeister, der in seiner Funktion als Vereinsvorstand Spenden von der ZEAG, dem Projektierer der WKA's auf dem Kornberg entgegennimmt, dies ist mehr als befremdlich und grenzt an Befangenheit.

Man war sich einig darüber, dass man auch in Zukunft alles daran setzen werde, wie bisher Ungereimtheiten publik zu machen und an dem Ziel, endgültig die WKA's auf dem Kornberg zu verhindern, mit allen Mitteln weiterzuarbeiten.

Unterstützt wird die BGN in diesem Vorhaben seit letztem Jahr vom Betreiber des Flugplatzes Walldürn, der, falls die WKA's gebaut werden sollten, mit erheblichen Einschränkungen für den Flugbetrieb, bis hin zur Einstellung der Flugausbildung, rechnet.

Die BGN erhält immer häufiger positive Resonanz aus der Bevölkerung, worüber sich der Vorstand besonders freut. Denn dies motiviert zum Weitermachen und bestätigt immer wieder, dass man auf dem richtigen Weg ist.

Herzlichen Dank auch für Ihre Unterstützung im vergangenen Jahr, bei unseren Bemühungen gegen den Bau von Windindustrieanlagen auf dem Kornberg.

Wir werden uns auch in diesem Jahr weiterhin dafür einsetzen.

Für die BGN Hardheim

Dieter Popp

Vorsitzender

Eckwald 2

74746 Höpfigen

06.01.2017